



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Befugnis Kriterien zur Leitung der Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Bei der Erteilung einer Befugnis soll der Befugnisrahmen anhand des Spektrums der Weiterbildungsstätte (z. B. einer Berufsausübungsgemeinschaft) ermittelt werden.

Begründung:

Speziell bei der Erteilung von Befugnissen im ambulanten Bereich trägt die bestehende Regelung den heutigen Anforderungen nicht mehr Rechnung. Durch die Bewertung des Befugnisrahmens anhand des Spektrums der Weiterbildungsstätte wird die Realität besser abgebildet, mit Vorteilen für die Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0